



Kanton St. Gallen
Gemeinde **Balgach**



Vorprüfung

Erschliessungstichstrasse Heimstrasse

Gemeindestrasse 3. Klasse, (Neuklassierung)

Technischer Bericht

Mitwirkung

Vom Gemeinderat erlassen am:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeinderatsschreiberin

.....

.....

Öffentlich aufgelegt

vom: bis:

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

Architekt:

Insyna GmbH

Wegenstrasse 7

9436 Balgach SG

Ingenieur:

Insyna GmbH

Wegenstrasse 7

9436 Balgach SG

Bauherrschaft:

Thuvakaran Sriskandanathan

Hauptstrasse 82

9436 Balgach SG

INHALT

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Ausgangslage.....	3
1.3	Grundlagen	4
1.3.1	Pläne / Berichte.....	4
1.3.2	Gesetze, Normen und Richtlinien	4
1.4	Lage.....	4
1.5	Bestehende Strassenklassierungen	5
1.6	Bestehende Fuss- Wander- und Radwegnetz.....	5
1.7	Gefahrenkarte	6
2	STRASSENPROJEKT.....	6
2.1	Strasstyp – VSS 40 040b.....	6
2.2	Erschliessungsstrasse – VSS40 045	6
2.3	Strassenklassierung	6
2.4	Fuss-, Wander-, Radwegnetz.....	6
2.5	Knoten Heimstrasse	7
2.6	Wendemöglichkeiten.....	7
2.7	Landbeanspruchung und Landerwerb	7
2.8	Geometrisches Normalprofil.....	7
2.9	Dimensionierung	7
2.9.1	Dimensionierung Tragfähigkeit	7
2.9.2	Dimensionierung Frost	8
2.10	Längs- und Quergefälle / Strassenentwässerung	8
2.11	Sichtzonen	9
3	KOSTEN	10
4	ENTSORGUNGSLEITUNGEN.....	10
4.1	Kanalisation	10
5	VERSORGUNGSLEITUNGEN.....	10
5.1	Elektrizitätsversorgung	10
5.2	Wasserversorgung	10
5.3	Private Werke	10
6	TERMINE	10
7	PROJEKTINHALT	10

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 2752 beabsichtigt die Erstellung eines Einfamilienhauses. Zur Sicherstellung einer genügenden Erschliessung soll die bestehende Privatstrasse ausgebaut und als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert werden. Die Insyna GmbH wurde mit der Projektierung und Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen beauftragt.

Übersicht:



Auszug Geoportal, Ortophoto 09.06.2026

1.2 Ausgangslage

Die bestehende Zufahrt ist heute privatrechtlich gesichert. Aufgrund der geplanten zusätzlichen Nutzung sowie der langfristigen Sicherstellung der Erschliessung wurde gemeinsam mit der Gemeinde geprüft, die bestehende Privatstrasse in das Gemeindestrassennetz aufzunehmen und als Gemeindestrasse 3. Klasse zu klassieren.

In einer Vorbesprechung mit der Gemeinde wurde die Erschliessung über die nördlich bestehende Privatstrasse als Sinnvoll erachtet. Für eine Gemeindestrasse Klasse 3 gemäss aktuellen Richtlinien sollte die Strasse auf PW/leichtes Zweirad bis 20km/h klassiert werden.

1.3 Grundlagen

1.3.1 Pläne / Berichte

- Grundbuchdaten der Gemeinde Balgach
- Karteninformationen aus www.geoportal.ch/ktsg
- Geodaten aus www.swisstopo.ch
- Besprechungen mit den Anstössern und dem Bauamt

1.3.2 Gesetze, Normen und Richtlinien

- Baugesetz des Kantons St. Gallen
- Baureglement der politischen Gemeinde Balgach
- Richtlinie Erschliessungsstrassen, VSGP, vom 05.12.2025
- Aktuell gültige Normen SIA, VSS
- VSA-Richtlinien

1.4 Lage

Die Einmündung der Privatstrasse liegt an der Heimstrasse auf ca. 405.7m.ü.M.



Geoportal, Amtliche Vermessung 09.06.2026

1.5 Bestehende Strassenklassierungen

Im Gemeindestrassenplan sind die umliegenden Strassen wie abgebildet klassiert.



1.6 Bestehende Fuss- Wander- und Radwegnetz

Im Gemeindestrassenplan sind die Fuss-, Wander- und Radwegnetze wie abgebildet erfasst.



1.7 Gefahrenkarte

In der Gefahrenkarte ist eine geringe bzw. Restgefährdung hinterlegt. Dies hat keinen Einfluss auf das Strassenprojekt.



Geoportal, Gefahrenkarte Gesamt 09.06.2026

2 STRASSENPROJEKT

2.1 Strassentyp - VSS 40 040b

Die Strasse wird im Hinblick auf Ihre Funktion, Erschliessung von einzelnen Grundstücken und Gebäude, als siedlungsorientierte, verkehrlich untergeordnete Erschliessungsstrassen (ES) eingestuft. Im Betracht auf dieser Einstufung ist neben dem Fahren auch das Anhalten, Wenden und Güterumschlag zulässig.

Bei der Projektierung sind reduzierte Ausbaugrössen anzuwenden.

2.2 Erschliessungsstrasse - VSS40 045

Durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Erschliessungsperimeter, wird die projektierte Strasse dem Typ Zufahrtsweg zugewiesen, welcher zur Erschliessung von Siedlungsgebieten in der Gösse bis zu 30 Wohneinheiten anzuwenden ist. Mit dieser Einstufung ist keine Wendemöglichkeit erforderlich.

Bei der Ermittlung des Normalprofils ist mindestens der Grundbegegnungsfall Personenwagen/Fahrrad bei stark reduzierter Geschwindigkeit zu berücksichtigen.

Das massgebende stündliche Verkehrsaufkommen im Querschnitt liegt bei bis zu 50 Fz./h.

2.3 Strassenklassierung

Mit dem vorliegenden Projekt wird die bestehende Privatstrasse in das Gemeindestrassennetz aufgenommen und neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert.

2.4 Fuss-, Wander-, Radwegnetz

Das Fuss-, Wander- und Radwegnetz wird nicht verändert.

2.5 Knoten Heimstrasse

Die projektierte Strasse ist an der Heimstrasse mit einem 90° Anbindung bereits bestehend. Beidseitig zu der bestehenden Strasse sind Bauten auf der Parzelle 1854 und 1861 bestehend. Auch sind gleich neben der Einmündung die Vorplätze für die jeweiligen Garagen bestehend. Eine Aufweitung des Knotens im Einmündungsbereich lassen die Gegebenheiten nicht zu, was gemäss aktuellen Richtlinien VSGP auch zulässig ist. Die Einlenkradien lassen sich ebenfalls nicht umsetzen, da ansonsten die Benützung der Garagen auf den Parzellen 1854 und 1861 nicht mehr gegeben wäre. Deshalb wird die Strassenbreite auch im Knotenbereich weitergezogen und wie bestehend belassen.

2.6 Wendemöglichkeiten

Auf den Ausbau einer Wendemöglichkeit wird verzichtet.

2.7 Landbeanspruchung und Landerwerb

Für die Sanierung der bestehenden Strasse sind Landbeanspruchungen und Landerwerb nötig. Die Strassenfläche wird nach der Fertigstellung der Strassensanierung nicht ab parzelliert und bleibt im Besitz der jeweiligen Grundeigentümer. Die Beanspruchungen und der nötige Erwerb sind in den beiliegenden Planunterlagen dargestellt.

2.8 Geometrisches Normalprofil

Die minimale Strassenbreite für den Massgebenden Begegnungsfall von Personenwagen / Fahrrad beträgt 3.40m. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt im Engpassbereich minimal 3.27 m. Gemäss Richtlinie Erschliessungsstrassen VSGP kann der seitliche Sicherheitszuschlag reduziert werden, sofern feste Hindernisse ausreichend zurückversetzt sind. Die vorhandene Breite wird deshalb als ausreichend beurteilt.

2.9 Dimensionierung

Aufgrund des Strassentyps Zufahrtsweg wird von einem stündlichen Verkehr im Querschnitt von 50 Fz./h ausgegangen. Der Dimensionierung des Oberbaus wird eine massgebende Verkehrsklasse T2 zugrunde gelegt. Die Tragfähigkeit des Untergrundes wird als mittel (S2) angenommen. Die Gebrauchsdauer beträgt 20 Jahre.

2.9.1 Dimensionierung Tragfähigkeit

Gemäss VSS SN 640 324 ergibt sich folgender Strassenaufbau:

Ausführungsart		Vollausbau	
Verkehrsklasse		T2	
Tragfähigkeitsklasse des Untergrundes		S2	
Erforderlicher Strukturwert SN erf.		73	

Aufbau	Schichtstärke	a-Wert	SN dim.
Deckschicht AC 11N	3.5 cm	4.0	14.0
Tragschicht AC T 22 N	8.0 cm	4.0	32.0
Foundationsschicht Kiesgemisch 0/45	45.0 cm	1.25	56.3
Oberbaustärke (cm)	56.5 cm	Strukturwert	102.3

Nachweis der Tragsicherheit	SN dim. 102.3	>	SN erf. = 73
------------------------------------	---------------	---	--------------

2.9.2 Dimensionierung Frost

Gemäss VSS SN 670 140b und SN 640 324 ergibt sich folgende Frostdimensionierung:

Ausführungsart	Vollausbau
Frostempfindlichkeitsklasse	G3
FI (Frostindex der Luft)	250
RI (Strahlungsindex)	40
FI _s (Frostindex der Strasse) = FI - RI	210
Frosteindringtiefe (cm)	115
Frostdimensionierungsfaktor	0.45
Erforderliche Oberbaustärke (cm)	51.75
Dimensionierte Oberbaustärke (cm)	56.5
Nachweis der Tragsicherheit	SN dim. = 56.5 > SN erf. = 51.75

2.10 Längs- und Quergefälle / Strassenentwässerung

Die bestehenden Längs- und Quergefälle werden übernommen und über den bestehenden Einlaufschacht mit Schlammseparator in die Kanalisation geführt.



2.11 Sichtzonen

Die Sichtzonen der Ausfahrt in die Heimstrasse werden gemäss VSS 40 273a mit 20.00 m bei einer Zufahrtsgeschwindigkeit von VP 30 km/h dargestellt und nachgewiesen.

Situation Einlenker aktuell:



Aufnahme vor Ort (13.03.2026)

3 KOSTEN

Die Kosten der Erschliessung werden durch den Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 2752 übernommen.

4 ENTSORGUNGSLEITUNGEN

4.1 Kanalisation

Die Bedürfnisse bezüglich Sanierung der bestehenden Kanalisationsleitungen oder einem Ausbau werden zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Bauamt und dem zuständigen GEP-Ingenieur der Gemeinde Balgach geklärt.

5 VERSORGUNGSLEITUNGEN

5.1 Elektrizitätsversorgung

Die Bedürfnisse bezüglich Erweiterung der bestehenden Rohranlagen oder einem Ausbau werden zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Bauamt und dem zuständigen Betriebsleiter der Elektroversorgung der Gemeinde Balgach geklärt.

5.2 Wasserversorgung

Die Bedürfnisse bezüglich Erweiterung der bestehenden Hydrantenleitungen oder Hausanschlussleitungen werden zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Bauamt und dem zuständigen Betriebsleiter der Gemeinde Balgach geklärt.

5.3 Private Werke

Die Bedürfnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

6 TERMINE

Baubeginn:

in Abhängigkeit der Plangenehmigung

Bauzeit:

3-4 Wochen (ohne Werkleitungsbau)

7 PROJEKTIINHALT

- Technischer Bericht
- Situation 1:200
- Landerwerbsplan 1:200

Balgach, 24.06.2026

Insyna GmbH

Thuvi Sriskandanathan